

# Stenographischer Bericht

## 14. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XII. Gesetzgebungsperiode – 17. November 1992

### Inhalt:

#### Personelles:

Entschuldigt: Abg. Mag. Rader, Abg. Gross.

#### 1. a) Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 448/1, 451/1, 452/1, 453/1, 454/1, 455/1, 456/1, 457/1, 458/1, 459/1 und 460/1, der Landesregierung (915).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 402/1, und Antrag, Einl.-Zahl 449/1, dem Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung (916).

Antrag, Einl.-Zahl 450/1, dem Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten (916).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 461/1 und 462/1, Beilage Nr. 27, dem Finanz-Ausschuß (916).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/16, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (916).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 35/4, dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur (916).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 464/1, dem Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz (916).

#### b) Anträge:

Antrag der Abgeordneten Minder, Vollmann, Dr. Bachmaier-Geltewa und Dr. Wabl, betreffend die Präsentation des Jugendwohlfahrtsplanes (916);

Antrag der Abgeordneten Minder, Dr. Bachmaier-Geltewa, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Präsentation eines Berichtes über die Lage der behinderten Menschen in der Steiermark (Behindertenplan);

Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Maitz, Dr. Cortolezis und Schützenhöfer, betreffend die föderalistisch gerechte Verteilung der ORF-Ankündigungsabgabe;

Antrag der Abgeordneten Dr. Frizberg, Grillitsch, Dr. Grabensberger und Bacher, betreffend die Veräußerung der Aktienanteile des Landes an der Zellstoff-Pöls-AG. und Zweckwidmung des Veräußerungserlöses für wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Entwicklungsprojekte in der Obersteiermark (916).

#### 2. Einbringung des Landesvoranschlages für das Jahr 1993:

Redner: Landesrat Ing. Ressel (916).

Beginn der Sitzung: 10. 07 Uhr.

#### Präsident Wegart: Hohes Haus!

Heute findet die 14. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XII. Gesetzgebungsperiode statt. Ich begrüße alle Erschienenen, die Mitglieder des Hohen Hauses, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze.

Entschuldigt sind der Herr Dritte Landtagspräsident Mag. Ludwig Rader und die Frau Landtagsabgeordnete Barbara Gross.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand? Das ist nicht der Fall.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise. Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Magda Bleckmann, die Zuweisungen vom Rednerpult aus zu verlesen.

#### Abg. Bleckmann (10.08 Uhr):

Zuweisungen an die Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 448/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, Dipl.-Ing. Vesko, Bleckmann, Peinhaupt und Weilharter, betreffend den Bericht über die Gesundheit der steirischen Böden;

den Antrag, Einl.-Zahl 451/1, der Abgeordneten Dr. Klauser, Mag. Erlitz, Ussar und Dipl.-Ing. Getzinger, betreffend die Wahrnehmung der Aufgaben gemäß dem Steiermärkischen Kulturförderungsgesetz, LGBl. Nr. 87/1985;

den Antrag, Einl.-Zahl 452/1, der Abgeordneten Dr. Klauser, Mag. Erlitz, Ussar und Dipl.-Ing. Getzinger, betreffend die Neugestaltung der Steiermärkischen Kulturveranstaltungs-Ges. m. b. H.;

den Antrag, Einl.-Zahl 453/1, der Abgeordneten Kaufmann, Trampusch, Schleich und Günther Prutsch, betreffend die Neuüberdenkung der Methodenverordnung, BGBl. Nr. 495/1989, sowie eine Hilfestellung für durch den Jahrhundertssommer geschädigte steirische Weinbauern;

den Antrag, Einl.-Zahl 454/1, der Abgeordneten Minder, Gross, Dr. Bachmaier-Geltewa und Gennaro, betreffend die unbefriedigende Handhabung von Arbeitnehmer/innen/schutzvorschriften durch die Bezirksverwaltungsbehörden;

den Antrag, Einl.-Zahl 455/1, der Abgeordneten Dörflinger, Dr. Flecker, Gennaro und Tilzer, betreffend den Bau zweier Doppelsessellifte im Schigebiet St. Lambrecht-Grebenzen;

den Antrag, Einl.-Zahl 456/1, der Abgeordneten Günther Prutsch, Trampusch, Schleich und Dr. Flecker, betreffend die Modernisierung der Bezirkshauptmannschaft Radkersburg;

den Antrag, Einl.-Zahl 457/1, der Abgeordneten Trampusch, Mag. Erlitz, Dr. Wabl und Günther Prutsch, betreffend die Einbeziehung des Wallfahrtsortes Maria Fieberbründl in die Landesausstellung zum Thema „Wallfahren“ in Pöllauberg;

den Antrag, Einl.-Zahl 458/1, der Abgeordneten Heibl, Dr. Klauser, Günther Prutsch, Schleich und Trampusch, betreffend den raschen Ausbau der Bundesstraße durch das Ortsgebiet von Leutschach;

den Antrag, Einl.-Zahl 459/1, der Abgeordneten Tasch, Glössl, Kanduth und Majcen, betreffend die Förderung von Personalunterkünften im Rahmen der Wohnbauförderung;

den Antrag, Einl.-Zahl 460/1, der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Karisch, Minder, Dr. Wabl, Mag. Rader und Dr. Ebner, betreffend die Einrichtung eines Flüchtlingsbeirates für die Steiermark.

Zuweisungen an den Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 402/1, Beilage Nr. 25, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Wohnbauförderungsgesetz 1989 geändert wird (Wohnbauförderungsgesetznovelle 1992);

den Antrag, Einl.-Zahl 449/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Grabner, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Heibl, Gross, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Grundverkehrsgesetzes und des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes.

Zuweisung an den Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten:

den Antrag, Einl.-Zahl 450/1, der Abgeordneten Dr. Klauser, Mag. Erlitz, Ussar, Minder, Heibl, Dipl.-Ing. Getzinger und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend die Ausgliederung des Steiermärkischen Landesmuseums Joanneum in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Zuweisungen an den Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 461/1, über den Landesvoranschlag 1993, den Dienstpostenplan und den Krafffahrzeugsystemisierungsplan;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 462/1, Beilage Nr. 27, Gesetz über die Aufnahme von Anleihen durch das Land Steiermark.

Zuweisung an den Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/16, zum Beschluß Nr. 65 vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Kanape, Dörflinger, Dr. Karisch und Frieß, betreffend ein verfassungsgesetzliches Recht auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind.

Zuweisung an den Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 35/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Heibl, Kanape, Schrittwieser und Genossen, betreffend automatische Sicherheitseinrichtungen gegen Geisterfahrer.

Zuweisung an den Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 464/1, betreffend den Wirtschaftsförderungsbericht 1989/1990/1991.

**Präsident:** Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Ich ersuche wiederum die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Magda Bleckmann, die Verlesung der Anträge vorzunehmen.

**Abg. Bleckmann (10.12 Uhr):**

Antrag der Abgeordneten Minder, Vollmann, Dr. Bachmaier-Geltewa und Dr. Wabl, betreffend die Präsentation des Jugendwohlfahrtsplanes;

Antrag der Abgeordneten Minder, Dr. Bachmaier-Geltewa, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Präsentation eines Berichtes über die Lage der behinderten Menschen in der Steiermark (Behindertenplan);

Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Maitz, Dr. Cortolézis und Schützenhöfer, betreffend die föderalistisch gerechte Verteilung der ORF-Ankündigungsabgabe;

Antrag der Abgeordneten Dr. Frizberg, Grillitsch, Dr. Grabensberger und Bacher, betreffend die Veräußerung der Aktienanteile des Landes an der Zellstoff-Pöls-AG. und Zweckwidmung des Veräußerungserlöses für wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Entwicklungsprojekte in der Obersteiermark.

**Präsident:** Sie haben das sehr schön gemacht! (Beifall bei der FPÖ.)

Ich erteile nun dem Herrn Landesfinanzreferenten, Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, das Wort zur Einbegleitung des Landesvoranschlages für das Jahr 1993.

**Landesrat Ing. Ressel (10.13 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Um unsere heutige Lage in der Welt ohne Verzerrung zu beschreiben, ist ein großes Maß an Optimismus notwendig. Sie kennen das meiste, deshalb kann ich mich auf Stichwörter beschränken.

**Stichwort eins:** Der Zerfall des früheren Vielvölkerstaates Jugoslawien in Bombenhaß und Granatenhagel.

**Stichwort zwei:** Rußland und die zerfallende Sowjetunion mit der ungeklärten Nutzung menschheitsverderbenden Wissens und Könnens aus Atom- und sonstiger Kriegstechnik.

**Stichwort drei:** Probleme und Zerfallserscheinungen in den anderen ehemaligen Ostblockländern (ČSFR, Polen, Rumänien, Bulgarien) samt vielfältigen nationalistischen Irrwegen.

**Stichwort vier:** Schwierigkeiten beim Einigungsprozeß Deutschland.

**Stichwort fünf:** Rechtsradikalismus als europaweite Bedrohung. Er bringt unseren mühsam errungenen Pluralismus der Lebenweisen in Gefahr. Die wohlhabenden Gesellschaften müssen – offenbar wieder einmal – lernen, Fremdes in der fremden Meinung zu respektieren. Ansonsten droht die bereits an die Wand gemalte Selbstauflösung der zivilisierten Gesellschaften.

**Stichwort sechs:** Erhöhte Risiken und Fragezeichen bei der Konjunkturentwicklung. Die hochentwickelten Industrienationen sind anscheinend gegen „Rezepte“ der 70er und 80er Jahre immun geworden. Ich zitiere John K. Galbraith: „... es liegt in der Natur des Kapitalismus, daß es periodisch zu Ausbrüchen des Wahnsinns kommt ...“ (15. Oktober 1992, „Weltwoche“, Zürich)

**Stichwort sieben:** Zögernder Einigungs- und Ratifizierungsprozeß in der EG (Maastricht-Abkommen).

Schließlich das uralte Stichwort „Nord-Süd-Konflikt“, wo es zu keiner Verbesserung gekommen ist. Die Bevölkerung in der dritten Welt wächst viel zu schnell, aber die erste Welt – also wir – plündert weiterhin den Planeten. Eine Revolution in den Köpfen ist notwendig, denn wir sind wiederum drastisch an die Grenzen des Wachstums herangerückt.

Bleibt ein noch ungewisser Hoffnungsschimmer: der offensichtlich angestrebte radikale politische Wandel in den USA nach der Wahl von Präsident Bill Clinton. Die Wirtschaft und die Finanzmärkte haben mit Zuversicht reagiert. Vom neuen Präsidenten wird eine solide und zugleich sozial verträgliche Wirtschafts- und Finanzpolitik erwartet. Allerdings ist nicht mit einem schnellen Aufschwung und einer baldigen Regeneration Amerikas zu rechnen.

Schließlich noch das Stichwort „Bevölkerungsentwicklung“: Für Zentraleuropa gibt es die klare Prognose, daß ungefähr ab dem Jahr 2005 die Erwerbsbevölkerung – darunter versteht man die 15- bis 65jährigen – deutlich abnehmen wird. Diese Verringerung könnte bis 2040 anhalten. Gleichzeitig muß mit einer Zunahme der älteren Bevölkerung gerechnet werden. Das wird erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaftsentwicklung und das Sozialgefüge haben.

Diese Aspekte verlangen von einer gestaltenden Politik noch mehr Anstrengungen für eine gerechtere Wirtschafts- und Sozialordnung. Und zwar nicht in theoretischen Abhandlungen, sondern als praktische Entscheidungshilfen – Tag für Tag.

In der Steiermark geht es darum, und das habe ich mir vorgenommen, die finanziellen Rahmenbedingungen für ihre Modernisierung zu schaffen: Wirtschaft, Gesundheits- und Sozialwesen, Wohnbau, Verkehr sowie Bildung und Kultur müssen schrittweise auf österreichisches Niveau gehoben und in einer weiteren Kraftanstrengung internationalen Standards angeglichen werden.

Von der rauhen Wirklichkeit konnte ich mich schon bei den Budgetverhandlungen 1992 überzeugen. Wohnbauförderungszusagen in der Höhe von 11 Milliarden Schilling und der rasant ansteigende Zuschußbedarf der Krankenanstalten haben ein Budgetprovisorium notwendig gemacht.

In schwierigen Verhandlungen war damals das endgültige Budget 1992 mit einer Neuverschuldung von 945 Millionen Schilling fixiert worden. Wie sich jetzt zeigt, meine sehr geehrten Damen und Herren, bewegen sich Einnahmen und Ausgaben auf dem prognostizierten Niveau.

Allerdings bleiben weiterhin erhebliche Schwierigkeiten für das Landesbudget: Der Budgetspielraum bewegt sich praktisch bei Null, neue Vorhaben sind nur über neue Schulden finanzierbar (aber: die Steiermark hat mit 16,2 Milliarden Schilling die relativ höchste Verschuldung in Österreich).

Schon mit den Budgetrichtlinien habe ich die Bremse gezogen: Die Personalausgaben sollten maximal 4,5 Prozent gegenüber 1992 ansteigen, die Pflichtausgaben wurden bei einer maximalen Steigerung in Höhe der Inflationsrate von 3,5 Prozent eingefroren, und die Ermessensausgaben durften maximal die gleiche Höhe wie heuer erreichen.

Die Abteilungen wurden außerdem aufgefordert, in jedem Bereich gemäß dem Grundsatz der Null-Basis-Budgetierung zu prüfen, ob die beantragten Budgetansätze dem Grunde und der Höhe nach erforderlich sind.

Ohne Frage, die Finanzsituation der Steiermark kann nur mit gezielten Schwerpunkten verbessert werden. Derzeit müssen wir uns noch um die elementarsten Bereiche bemühen:

Wir streben eine vorbildliche Gesundheitsversorgung und menschenwürdige Spitäler an, damit Krankenbetten auf den Gängen der Vergangenheit angehören und ein medizinischer Standard, wie er in gleichrangigen Ländern üblich ist, auch in der Steiermark gilt. Die von mir veranlaßte Suter-&-Suter-Studie hat den beträchtlichen Investitionsbedarf bestätigt und präzisiert. Sie hat auch Methoden und Wege gewiesen, wie diesem Riesenproblem zu begegnen ist.

Wir brauchen ein leistungsfähiges Verkehrsnetz in allen Landesteilen auf Schienen und Straßen: Semmering-Basistunnel, Süd-Ost-Spange, Koralmtunnel und öffentliche Nahverkehrssysteme.

Der Strukturwandel der steirischen Wirtschaft muß vom Land angetrieben und unterstützt werden: Wir müssen unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessern.

Die öffentliche Verwaltung muß mehr Effizienz und höhere Sparsamkeit erzielen.

Mit all diesen Punkten müssen auch Konsolidierungen auf der Ausgabenseite und – durch Effizienzsteigerung der Wirtschaft – Verbesserungen auf der Einnahmenseite verbunden sein.

Einiges davon ist bereits in der Umsetzungsphase oder steht vor der Verwirklichung, zum Beispiel die Reform der Wohnbauförderung, eines der wichtigsten Gesetze, liegt schon im Landtag oder wird heute eingebracht. Sonderfinanzierungen der Investitionsleistungen in den Krankenanstalten und Pflegeeinrichtungen sind mit der Ausgliederung realistisch geworden. Bezirkshauptmannschaften als Kostencenter mit eigenem Budget und eigener Verantwortung werden mit Jahresbeginn in ein konkretes Stadium treten. Exakte Kostenschätzungen und konsequente Planungen vor Realisierung von Landesvorhaben (beispielsweise Bauten, Landesausstellungen und so weiter) werden zur Pflicht. Die Landesregierung braucht ein ernsthaftes betriebswirtschaftliches Instrumentarium. Auf der Bundesebene wird der dringende steirische Wunsch verhandelt, im neuen Finanzverfassungsgesetz – ich zitiere – „hinsichtlich der Wirtschaftsstruktur und der wirtschaftlichen Lebensbedingungen der Bürger in den einzelnen Bundesländern Chancengleichheit“ zu verankern.

Sonst, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat der Begriff „Finanzausgleich“ wenig Sinn!

In diesen Finanzausgleichsverhandlungen sollten die Verteilungsprinzipien unter den Gebietskörperschaften neu geregelt werden. Es zeichnet sich jedoch eine Fortschreibung des jetzigen Status um drei weitere Jahre ab.

Wesentliche Schwerpunkte sind:

Der Einnahmeentfall durch die Abschaffung der Luxusbewertungssteuer beträgt in der Steiermark 131 Millionen Schilling.

Die Umstellung der Alkoholabgabe in eine Verkehrssteuer entzieht uns 28 Millionen Schilling.

Der Vollzug der neuen Umweltgesetze belastet unser Land mit 112 Millionen Schilling, und die Einführung der Unabhängigen Verwaltungssenate verursacht Kosten in der Höhe von 53 Millionen Schilling.

Eine Kompensation dieser 324 Millionen Schilling durch zusätzliche Ertragsanteile an der Normverbrauchsabgabe und der Kapitalertragssteuer wird verhandelt.

Da die Lebensumstände in den einzelnen Bundesländern, etwa hinsichtlich Steueraufkommen oder Arbeitslosenquote, nicht gleich sind, fordert die Steiermark folgende finanzverfassungsrechtliche Verankerung:

Ich zitiere: „Die Bundesgesetzgebung hat weiters darauf Bedacht zu nehmen, daß hinsichtlich der Wirtschaftsstruktur und der wirtschaftlichen Lebensbedingungen der Bürger in den einzelnen Bundesländern Chancengleichheit herbeigeführt wird.“ Zitat Ende.

Die Berechtigung dieser Forderung ist auch mit einem Vergleich der Arbeitslosenzahlen der einzelnen Bundesländer zu belegen. Die Steiermark liegt durchgehend über dem österreichischen Durchschnitt.

Um diesem strukturellen Nachteil entgegenzuwirken, wurde mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung die Forderung nach einem Strukturzuschlag erhoben.

Vielleicht eine Bemerkung: Heute um Mitternacht wurden, weil diese Forderung noch nicht erfüllt wurde, die Verhandlungen zum Finanzausgleich unterbrochen. Wir werden sie in nächster Zeit fortsetzen. Tatsache ist, daß sich die Verhandlungen doch sehr schwierig gestalten.

Wie wichtig das für unser Land wäre, zeigt die mitten in der Schlußphase der Budgetverhandlungen für die Jahre 1992 bis 1996 fertiggestellte Budgetvorschau. Sie wurde erstmals beim Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung in Auftrag gegeben.

Noch nicht enthalten sind darin die Riesenaufwendungen für Krankenanstalten (12,3 Milliarden Schilling mit Bundesbeteiligung in den nächsten zehn Jahren), Pflegeeinrichtungen (rund 3 Milliarden Schilling plus Kapitalisierungskosten in den nächsten 18 Jahren) und vieles andere dringend Nötige (Verkehrverbände, Modernisierung der Berufsschulen und so weiter).

Dafür sind die Wachstumswerte, wegen der schon genannten Konjunkturrisiken, nach unten revidiert und künftige Steuerreformmaßnahmen selbstverständlich noch nicht eingearbeitet worden. Die Einnahmen der neuen KEST werden übrigens zumindest in den ersten zwei Jahren ihrer Wirksamkeit von den Auswirkungen der bevorstehenden Lohnsteuerreform kompensiert.

Diese mittelfristige Budgetvorschau geht jedoch keineswegs von einer expansiven Ausgabenpolitik aus. Uns steht also noch einiges bevor, und deshalb muß uns klar sein: die Zahlen dieser Vorschau zwingen die Landesregierung zu rigoroser Überprüfung und Korrektur der gesamten Einnahmen- und vor allem Ausgabenpolitik.

Die harten Zahlen und Fakten: Im genannten Zeitraum (1992 bis 1996) wächst die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben, also der Budgetabgang, von 2,5 auf 6,5 Milliarden Schilling. Beinahe die Hälfte (pro Jahr 3 Milliarden Schilling) dieser Zunahme ist auf höhere Schuldenentilgung zurückzuführen.

Die Nettoneuverschuldung wird vom Wirtschaftsforschungsinstitut besonders dramatisch vorausgesehen:

Sie wird von 945 Millionen Schilling (1992) auf 3,3 Milliarden Schilling (1996) steigen, sich also mehr als verdreifachen. Der Schuldenstand des Landes würde sich, dieser Annahme entsprechend, von voraussichtlich 16,2 Milliarden Schilling (Ende 1992) auf mehr als 27 Milliarden Schilling (Ende 1996) erhöhen.

Sie alle wissen, daß Budgetdefizite nicht ausgeprägte Verteilungskämpfe sind.

Univ.-Prof. Dr. Gerhard Lehner, der Budgetexperte des Wirtschaftsforschungsinstitutes, hebt vor allem drei Aspekte für diese Defizitentwicklung hervor:

Erstens: In den Einnahmen sind ab 1994 keine Erlöse aus dem Verkauf von Wohnbauforderungen und aus der Rückzahlungsbegünstigung vorgesehen. Zweitens: Die steuerpolitischen Maßnahmen in den nächsten Jahren werden Einnahmewachse merkbar dämpfen. Drittens: Die Finanzschuldenentilgungen verdoppeln sich bis 1996.

Mit Recht schließt Prof. Lehner lapidar – ich zitiere –: „Insgesamt zeigt sich daher, daß der finanzielle Spielraum in den nächsten Jahren weiter stark abnimmt, wenn keine zusätzlichen Maßnahmen ergriffen werden. Das gilt nicht nur für die Ausgaben, sondern auch für die Einnahmen (Vermögensveräußerungen).“ Zitat Ende.

Diese grundlegend kritische Einschätzung unserer Finanzlage gilt natürlich auch für unsere eigenen Einnahmen, also jenen aus ausschließlichen Landesabgaben. Denn auch vom künftigen Interessentenbeitrag des Tourismusgesetzes (ab 1993 rund 55 Millionen Schilling) ist keine Verbesserung des Budgetsaldos zu erhoffen. Diese Erträge fließen zur Gänze an die Tourismusverbände weiter.

In Wahrheit gibt es nur vier Möglichkeiten, auf diese triste Finanzvorschau zu reagieren: Echte Einsparungen; mehr Mittel aus dem Finanzausgleichstopf; Erhöhung unserer Einnahmen – und zwar Dividenden, Veräußerungserlöse und Abgaben; die Grenzen einer weiteren Schuldenerhöhung müßten der Größe und dem Zweck nach diskutiert werden.

Dazu von mir vier unmißverständliche Feststellungen:

Erstens: Die Verhandlungen zum heurigen, in der Regierung gemeinsam beschlossenen Haushaltsvoranschlag haben erkennen lassen, wie schwer Sparen verwirklicht werden kann. Die Berücksichtigung der Budgetanträge der Abteilungen und Referate der Landesregierung hätte die Neuverschuldung schon im nächsten Jahr auf 3,3 Milliarden Schilling hochschnellen lassen. Die vorliegenden Initiativanträge des Landtags sind großteils mit Erhöhungen auf der Ausgaben-seite verbunden. Eine lineare Verkürzung der Förderungsabgaben um 5 Prozent war von mir nicht durchsetzbar.

Zweitens: Ob in den FAG-Verhandlungen die strukturschwächeren Bundesländer Burgenland,

Kärnten, Niederösterreich und Steiermark zur Stärkung ihrer Wirtschaftskraft zusätzliche Mittel erhalten, ist noch offen. Es hängt davon ab, in welchem Ausmaß und Zeitraum Wien und die westlichen Bundesländer sowie die allseits bekannte Lage des Bundesbudgets diese Verbesserungen zulassen.

Über steirische Initiative wird demnächst ein Gespräch mit der Bundesregierung über konkrete Wirtschafts- und Infrastrukturmaßnahmen jedenfalls geführt.

Drittens: Bei nüchterner Überlegung muß ich daher nachdrücklich an meinen Vorschlag erinnern, die erheblichen, für mehrere Generationen nützlichen Investitionen bei Spitälern und Pflegeeinrichtungen, aber auch bei Berufsschulen und im Straßenbau wenigstens teilweise aus Erträgen einer eigenen zweckgebundenen Landesabgabe zu finanzieren.

Wir können und dürfen eine einschneidende Modernisierung unserer Spitäler nicht weiter aufschieben. Das sind wir den kranken Menschen schuldig.

Wir müssen Pflegeeinrichtungen errichten und dürfen nicht immer nur über die Umwandlung von Akut- zu Pflegebetten reden. Das sind wir der älteren Generation schuldig.

Wir müssen die Berufsschulen modernisieren, denn davon hängt das künftige Niveau unserer Wirtschaft ab. Das sind wir der Jugend schuldig.

Wir müssen unsere Verkehrsinfrastruktur leistungsfähiger machen, denn nur damit kann die Konkurrenzfähigkeit unserer Unternehmen gesteigert werden. Das sind wir unserer steirischen Wirtschaft schuldig.

Viertens: Mit einem zusätzlichen Ertrag von jährlich 600 Millionen Schilling könnte ein wirklich großes Ausbauprogramm finanziell sichergestellt werden. Ich schlage vor: Über kurz oder lang werden wir – und zwar wir alle – vor die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes hintreten müssen, um ihnen zu sagen:

Für den Gegenwert von zwei Schachteln Zigaretten oder zwei Krügel Bier im Monat sind diese unverzichtbaren und für alle Bevölkerungsgruppen lebenswichtigen Ziele erreichbar.

Eine Verbesserung der Einnahmen des Landes muß auch wegen der sich immer deutlicher abzeichnenden und zum Teil bereits eingetretenen Konjunkturverschlechterung überlegt werden, die vor der steirischen Wirtschaft und ihrem Arbeitsmarkt gewiß nicht Halt macht. Diese wird sich mit einem negativen Doppelschlag auswirken:

Die Ertragsanteile werden geringer und die Aufwendungen für gezielte Wirtschaftsförderungen größer. Angesichts unseres bevorstehenden Eintritts in den EWR und des energisch betriebenen Beitritts zur EG sage ich das mit der gebotenen Vorsicht.

Zusammen mit der sogenannten Ostöffnung ist außerdem von einer doppelten europäischen Herausforderung zu sprechen. Wegen ihrer unbefriedigenden struktur- und geopolitischen Lage wird sich die Steiermark mehr als andere mitteleuropäische Regionen anstrengen müssen.

Denken wir zunächst nur an die Obersteiermark, im besonderen an die Mur-Mürz-Furche, und an die Grenzlandregionen. Hochqualifizierte Arbeitskräfte sind dort noch immer dadurch sozial benachteiligt,

weil großräumige industrielle Veränderungen ihren Unternehmen die Existenzgrundlagen entzogen haben. Von diesen Entwicklungen sind vor allem Jugendliche, Frauen und – in bestürzendem Ausmaß – ältere Arbeitnehmer betroffen.

Der Anteil der jugendlichen Arbeitslosen in der Steiermark liegt über dem Bundesdurchschnitt. Die steirische Frauenarbeitslosenquote liegt – noch deutlicher als jene der Männer – über dem entsprechenden Österreich-Wert. Und für ältere Arbeitnehmer (nur zur Klarheit: wir sprechen dabei bereits von Menschen um die 50 Jahre!) gibt es kaum eine realistische Vermittlungschance am Arbeitsmarkt in den bezeichneten Regionen.

In kollegialer Zusammenarbeit mit der Wirtschaftslandesrätin ist daher ein steirisches Beschäftigungsprogramm entstanden, das gezielt diesen drei Problemgruppen entgegenkommen soll. Sowohl an die noch in Beschäftigung Stehenden als auch an eine Chancenverbesserung von Arbeitslosen ist gedacht worden. Wir hoffen, mit einem Mix von bereits erfolgreichen Förderungsaktionen mit neuen, zielorientierten Aktionen Linderung zu schaffen. Dazu gehören:

Erstens: Die Weiterführung des 1984 eingerichteten Jugendbeschäftigungsprogramms, zweitens: der Steirische Bildungsscheck, drittens: die Start-II-Aktion für ältere Arbeitslose, viertens: ein Frauenbeschäftigungsprogramm und fünftens: die Arbeitsbeziehungsweise Betriebsentwicklungsstiftungen.

Diese Maßnahmen, meine Damen und Herren, sind einstimmig beschlossen worden. Parallel zu diesen Beschäftigungsprogrammen für den einzelnen Arbeitnehmer wurde auch die Wirtschaftsförderung des Landes den neuen Problemen und Bedürfnissen angepaßt. Wir arbeiten gerade an einem neuen Wirtschaftsförderungsgesetz, das die bisher bestehenden Gesetze für die Industrieförderung und die Mittelstandsförderung aus dem Jahr 1985 ablösen soll. Meiner Meinung nach sollte in dem neuen Gesetz auch die Einhaltung zwingender Regelungen gegen das Schwarzunternehmerium sowie für einen akzeptablen Mindestlohn und die Gleichbehandlung der Frauen als Förderungsvoraussetzungen enthalten sein. Vom neuen Instrumentarium der steirischen Wirtschaftspolitik ist die Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit ihren Töchtern Steirische Beteiligungs-Finanzierungsgesellschaft und Innofinanz bereits bekannt. Sie entwickeln Schlagkraft, ich nenne nur die neuen Gründerzentren sowie die Industrieparks in Liezen und Kapfenberg, und sie stellen eine sinnvolle Ergänzung der Wirtschaftsförderungsabteilung dar. Von ihrer privatwirtschaftlichen Rechtsform und den klaren Rahmen- und Spezialrichtlinien erwarten wir uns eine neue Qualität in der Wirtschaftsförderung. Die Ausrichtung ist für alle erkennbar: Hebung der technischen Standards und der steirischen Wertschöpfung sowie Transparenz der Förderungsmöglichkeiten. Die Förderungsgießkanne wird ausgetrocknet. Dafür gibt es spezifische Angebote für spezielle Zielgruppen. Die Ausgliederung derart klar umreißbarer Aufgaben in privatwirtschaftlichen Gesellschaften enthebt uns jedoch nicht der Verpflichtung, der Aufgabenerfüllung innerhalb der Landesverwaltung zukünftig maximalen Spielraum zu geben. Unser Ziel kann ja nicht die Maximierung von Gesellschaften sein, sondern diese sollen die öffentliche Ver-

waltung von ihr nicht gemäßen Arbeiten freihalten. Auch der High-Tech-Bereich muß ständig für Innovationen zugänglich sein. Ob das zu einem steirischen „Silicon Valley“ oder zu einem Design-Center führt, ist von weiteren Erwägungen und Entwicklungsmöglichkeiten abhängig. Wichtig ist mir daran vor allem: Eine ständige Kooperation von hochentwickelter industrieller Erfahrung mit neuem Wissen von den Universitäten muß institutionalisiert werden, denn diese gegenseitige Ergänzung hält den technologischen und in der Folge auch den wirtschaftsorganisatorischen Prozeß in Schwung. Sowohl aus gesamtwirtschaftlichen als auch aus Raumordnungsgründen wäre aller Einsatz für die steirische Wirtschaft ungenügend, würde sie nicht in eine stromlinienförmige Infrastruktur eingebettet. Dabei darf unser Verkehrswesen nicht nur auf den Gütertransport beschränkt sein. Auch ein pünktlicher, akzeptabler und umweltfreundlicher Personentransport muß gewährleistet werden, um den Moloch Individualverkehr einzudämmen. Ein ganz wesentlicher Schritt ist dazu die Errichtung von Verkehrsverbänden im Großraum Graz, im Mürztal und Mariazeller Land, im oberen Murtal sowie im Ennstal und Ausseer Land. Wie so oft kommt dabei dem Großraum Graz eine Vorreiterrolle zu. Daß ich mich beim Bund um eine gleich hohe Beteiligung bemüht habe, wie sie für den Verkehrsverbund Ostregion, also in der Bundeshauptstadt, geleistet wird, ist bekannt. Daß steirische Vertreter sich bereits vor Vertragsabschluß mit einer Drittelbeteiligung des Bundes zumindest in den Medien zufrieden zeigten, hat jedoch meinen Part nicht erleichtert. (Abg. Dr. Hirschmann: „Wer?“) Herr Klubobmann Dr. Hirschmann! In den wirklich schwierigen Verhandlungen ist schließlich auf Beamtenebene ein ganz neues, für die Zukunft vorbildliches Modell entstanden. Es stützt sich auf folgende Parameter: Einheitlicher oder gespaltener Zonentarif, Anzahl der Platzkilometer und der Linienkilometer sowie Einwohnerzahl des Verbundgebietes. Darüber muß nun auf politischer Ebene ein Resultat erzielt werden. Immerhin sollen allein im Großraum Graz an die 720.000 Bewohner ein dichtes, komfortables und natürlich auch preisgünstiges Verkehrsangebot vorfinden. An dieser Stelle möchte ich auch mit der Legende aufräumen, diese schwierigen und langwierigen Finanzverhandlungen hätten den Start des Verkehrsverbundes verzögert, Mag sein, daß da oder dort Irritationen aufgetreten sind, aber die technischen und logistischen Vorbereitungen in der Verkehrsverbundgesellschaft sind davon nicht beeinträchtigt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Lebensqualität in diesem Land zählt auch, wie die Menschen wohnen können. Die Bedeutung des Wohnbaues, vor allem seiner Förderungsmaßnahmen, im Rahmen des Budgets habe ich bereits hervorgehoben. 5,2 Milliarden Schilling sind ein enormer Anteil. Davon kommen 3,2 Milliarden als Zweckzuschüsse vom Bund. Die restlichen 2 Milliarden werden aus Tilgungen von Förderungsdarlehen, Erträgen aus dem Rückzahlungsbegünstigungsgesetz und – hoffentlich nur mehr im nächsten Jahr – aus Darlehensveräußerungen um etwa 1 Milliarde aufgebracht. Dieser Verkauf von Darlehensforderungen an Banken sollte vor allem die Aufnahme weiterer Kredite vor Inkrafttreten des neuen Wohnbauförderungsgesetzes vermeiden. Weitere 800 Millionen Schilling werden übrigens dem

Wohnbau als „Positivsaldo“ des heurigen Jahres im nächsten Jahr zur Verfügung stehen. Auf Dauer war die bisherige Art der Finanzierung nicht aufrechtzuerhalten. Wir sind auch nur deshalb in diese Situation geschlittert, weil das Wohnbauförderungsgesetz 1989 offenkundig unsere finanziellen Möglichkeiten überfordert hat. Der auch vom Wirtschaftsforschungsinstitut festgestellte erhebliche Finanzierungsmangel im Wohnbaubereich wurde sich sicher durch den derzeitigen Förderungssystem verursacht. Ich habe ja an einem Rechenbeispiel illustriert: Eine vom Land aufgenommene, als Wohnbaudarlehen weitergegebene Million führt nach einer Laufzeit von 28 Jahren dazu, daß schlußendlich das Land Schulden in der Höhe von 7,9 Millionen hat, während der von dieser Förderung begünstigte Wohnungswerber schuldenfrei ist. So ein System muß, auf längere Sicht gesehen, unfinanzierbar sein. Andere Gründe führen dazu, daß es nach kurzer Zeit unfinanzierbar ist. Außerdem haben jüngste Erhebungen einwandfrei die Zielunsicherheit dieser Förderungen belegt: wirklich sozial Bedürftige leben in erstaunlich geringerer Zahl in geförderten Wohnungen. Ich bin mir des Einverständnisses aller hier im Hause sicher, daß wir beides abstellen müssen: Die Landesregierung und der Landtag müssen über Jahre hinweg Klarheit haben, welcher Finanzaufwand für unsere Wohnbauförderung notwendig ist.

Genauso muß in der Bevölkerung Sicherheit darüber bestehen, daß die vom Steuerzahler finanzierten Wohnbauförderungsmaßnahmen nur unter ganz bestimmten gerechten Bedingungen erreichbar sind. Die sozialdemokratische Regierungsfraktion hat schon im vergangenen Mai ein Modell präsentiert. Die Eckpfeiler unserer Vorschläge waren verstärkter Mietwohnungsbau, verbunden mit wahlweisem Eigentums-erwerb, höherer Eigenmittelanteil bei Eigentumswohnungen mit stärkerer Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Wohnungswerber und eine erhöhte soziale Treffsicherheit durch regelmäßige Kontrollen der Voraussetzungen. Diese und weitere Vorschläge sind mittlerweile gemeinsam mit anderen in diesem neuen Wohnbauförderungsgesetz von der Regierung einstimmig beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft verfügen über einen großen Förderungsrahmen im Landesbudget. Es sind dies Personalkosten und Sachkosten sowie Förderungsmittel aus 31 verschiedenen Budgetansätzen, die teils vom Land selbst, teils von der Landwirtschaftskammer (der Landesrechnungshof benennt 16 permanente und spezielle Förderungsaktionen) und teils von der Landarbeiterkammer administriert werden, also verteilt. In seiner umfangreichen Überprüfung hat der Landesrechnungshof auch Doppelförderungen, Überschneidungen und höchst komplizierte Abwicklungen festgestellt. Das gilt insbesondere für die Betriebshilfeaktionen oder für Förderungen beim Zuchtviehverkauf mit gleichzeitiger Stützung beim Abbau der Fleischberge.

Beziehungsvoll hat Frau Abgeordnete Kaufmann davon gesprochen, daß diese mit teurem Geld – ich zitiere – „entsorgt werden müssen, weil diese Fleischmenge nicht zu verkaufen ist“. Mittelfristig ist eine Neuordnung des gesamten von den Gebietskörperschaften gestützten Landwirtschaftswesens unumgänglich. Generell sollte jedenfalls überlegt werden,

ob alle Steuerzahler im Wege des Budgets für Ausfälle des bäuerlichen beziehungsweise landwirtschaftlichen Ertrages aufkommen müssen und in welchem Ausmaß. Im Falle der gravierenden Witterungsunbilden, wie den durch den Jahrhundertssommer ausgelösten Dürreschäden, müßte durch Versicherungen das Risiko gerechter verteilt werden. Ich füge jedoch hinzu, daß auch noch im kommenden Jahr für diesen Titel 180 Millionen Schilling zur Verfügung stehen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Sozialwesen spiegelt den rasanten Umbau unserer Gesellschaft und ihrer Wertigkeiten wider. Die heutigen Aufgaben der Kindergärten, Horte oder der Pflege älterer, behinderter oder kranker Bürger wurden früher im Familienverband, meist von Frauen, besorgt. Für den Zusammenhalt und die Entwicklung unserer Gesellschaft sind das höchst wichtige Tätigkeiten. Ihre Verlagerung in den öffentlichen Dienst und in dessen Finanzierung führt zu enormen Budgetbelastungen und benachteiligt eben jene, die diesen Pflichten auch heute noch selbst nachkommen.

Im neuen Budget werden 40 Millionen für das Ruhegeld von Pflegemüttern vorhanden sein, die Tagesmütter nach dem Entfall der Arbeitsmarktverwaltungsfinanzierung werden dem Land wesentlich mehr kosten als bisher, und Mittel für eine weitere Geschützte Werkstätte in Spielberg sind genehmigt und stehen bereit. Von meinem Ressort, der Liegenschaftsverwaltung, werden bei Neu- und Umbauten behindertengerechte Wege, Lifte und Arbeitsplätze vorgesehen. In welchem Ausmaß das neue Kindergartengesetz vom Land mehr Mittel beanspruchen wird, steht noch nicht fest. Die Senkung der Gruppenteilnehmerzahl von 30 auf 25 in einer ersten Stufe und von 25 auf 20 Kinder in einer zweiten Stufe wird jedenfalls mit der Errichtung von Neu- beziehungsweise Zubauten und natürlich auch mit Personalvermehrung verbunden sein und damit mit höheren Kosten. Auch in der Pflegevorsorge ist die Belastung für das Land noch nicht klar ersichtlich. Bei den gestrigen Verhandlungen hat sich ergeben, daß die zu erwartenden Einnahmen aus der Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge nicht die erwarteten 8 Milliarden ausmachen werden, sondern nur 7,3. Rechnet man von den 7,3 Milliarden den zu erwartenden Steuerentfall in der Höhe von 2,3 Milliarden, dann stehen aus diesem Bereich aus der Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge für die Pflegevorsorge 5 Milliarden zur Verfügung. Geschätzte Kosten derzeit 11 Milliarden.

Für Flüchtlingshilfe sind in diesem Jahr 6,8 Millionen vorgesehen. Dazu sind bereits überplanmäßig weitere 15 Millionen gekommen. Für Spendenaktionen, wie die Kroatienhilfe, stehen zusätzliche Mittel von 4,5 Millionen bereit. 1993 wurden auf jeden Fall einmal 9 Millionen in das Budget aufgenommen. Sie sehen also, wir helfen im gesamten sozialen Spektrum. Selbstverständlich müßten noch viele weitere Bereiche der Landesverwaltung und ihre Ergebnisse detailliert vorgestellt werden. Dies ist heute unmöglich, wird aber im Zuge der Spezialdebatte des Landesbudgets sicher geschehen. Eines steht jedoch fest: Die umfangreichen, weit gestreuten Aufgaben der Landesverwaltung können mit ihren bisherigen Methoden und Regelungen nicht mehr zielführend bewältigt werden.

Die bereits eingeleitete Verwaltungsreform ist unumgänglich!

Ein Beispiel des bürokratischen Leidensweges für einen Firmenauftrag, von Beamten für Beamte erarbeitet: Vor kurzem noch gültig, 48 Schreibtische samt Beschäftigten für einen Firmenauftrag notwendig, zusätzlich 15 Botendienste, sechs Schreibdienste und fünf Kreditevidenzen. Deshalb müssen wir die Verwaltungsreform zügig und konsequent weiterführen. Moderne Managementmethoden, beispielsweise internes Controlling oder innerbetriebliche Leistungsverrechnung, sind unverzichtbar. Eine sinnvolle Zusammenfassung und Neuordnung der Kompetenzen ist in Verhandlung. Durch mehr Eigenverantwortung und Belohnungen im Rahmen eines betrieblichen Vorschlagswesens wird die Motivation der Landesbediensteten merkbar angehoben werden können. Die von mir ins Gespräch gebrachte Auszeichnung, die „Goldene Nase“ für besondere Vorschläge zur Vereinfachung und Kostenersparnis, wurde jedenfalls noch immer nicht vom zuständigen Regierungsmitglied in die Regierung eingebracht. Konkrete Vorschläge müssen auch wirklich umgesetzt werden. Zum Beispiel in der Landesbaudirektion die Trennung von Bundes- und Landesangelegenheiten, Kostentransparenz. Die öffentliche Verwaltung braucht auch eine Unternehmenskultur oder, anders ausgedrückt, vielleicht eine andere, eine neue, eine zeitgemäßere.

Zu einer funktionierenden Verwaltung gehören auch zweckentsprechende und der Bevölkerung wie den Bediensteten zumutbare Amträumlichkeiten. Als Liegenschaftsreferent bin ich dabei von der Devise ausgegangen: Heutige Probleme lösen, nicht jene des nächsten Jahrtausends. So waren wir veranlaßt, 4000 Quadratmeter Bürofläche im Palais Trauttmansdorff anzumieten, übrigens zu einem für Lage, Ausstattung und, wie ich meine, Erhaltungszustand sehr günstigen Preis.

All das gilt natürlich auch dort, wo das Land als Unternehmer beziehungsweise Gesellschafter auftritt. Deshalb habe ich mich dazu entschlossen, der Landesregierung eine Reorganisation unserer Beteiligungsverwaltung durch Gründung einer sogenannten „Finanzholding“ vorzuschlagen: Ertragsbringende und selbsttragende Unternehmen, an denen das Land wesentlich beteiligt ist, sollen in einer Tourismusbeteiligungs-AG. zusammengefaßt werden. Dort können dann private Investoren, wie Versicherungen oder Banken oder andere, als Aktionäre einsteigen, aber auch Gemeinden und Private ihre Anteile in diese Aktiengesellschaft einbringen. Selbst ein Börsengang ist unter positiven Vorzeichen möglich. Aus dem Verkauf der Aktien bis hin zu einer Sperrminorität einerseits und durchaus vorstellbaren Dividendenleistungen sind Mehrerlöse zur Entlastung des Landeshaushaltes ohnedies dringend geboten. Da die bereits bestehende Landesholding für strategisch bedeutende, aber auch für förderungsbedürftige Landesunternehmen und Beteiligungen erhalten bleibt, erfolgt auch eine sinnvolle Trennung zwischen volkswirtschaftlichen Aufgaben und Ertragsorientierung. Außerdem kann in beiden Firmen die Zielvorgabe des Eigentümers klarer zum Ausdruck gebracht werden. Wie ich höre, wurde in der gestrigen Regierungssitzung ein Grundsatzbeschuß in dieser Richtung einstimmig be-

schlossen. Ein Teil der Erlöse sollte auch weiterhin zur Verbesserung regionaler Infrastrukturen verwendet werden. Es ist wirklich keine Übertreibung, die Beteiligungsverwaltung des Landes ist die effektivste Form der Wirtschaftsförderung.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß: Der ordentliche Haushalt des Landes wird 1993 Ausgaben in der Höhe von 36,5 Milliarden und Einnahmen in der Höhe von 33,9 Milliarden umfassen. Das macht einen Gebarungsabgang von 2,6 Milliarden. Im außerordentlichen Haushalt stehen den Gesamtausgaben von 1,25 Milliarden Einnahmen in der Höhe von etwa 670 Millionen gegenüber. Der außerordentliche Gebarungsabgang beträgt daher 584 Millionen Schilling. Die Nettoneuverschuldung beläuft sich auf 1111 Millionen Schilling.

Trotz unserer angespannten Budgetsituation, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden jedoch wichtige Investitionsvorhaben und Maßnahmen, ich erwähnte bereits das Spitalerausbauprogramm, die Errichtung von Pflegeeinrichtungen oder die Modernisierung unseres Berufsschulwesens, außerbudgetär finanziert. Insgesamt werden von einer Sonderfinanzierungsgesellschaft 645,4 Millionen Schilling aufzubringen sein. Eine wichtige konjunkturpolitische Maßnahme. Die Schuldenlast des Landes wird damit allerdings vergrößert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte dem Vorstand der Rechtsabteilung 10, Herrn Hofrat Dr. Wurm, und dem Voranschlagsreferenten,

Herrn Soritz, für das Zustandekommen dieses Haushaltsentwurfes ganz besonders danken. Ebenso möchte ich mich für die konstruktive Mitarbeit in der Regierung, in den vielen Abteilungen und in meinem eigenen Büro sehr herzlich bedanken.

Nach der Einbringung des Budgets in den Landtag liegt es nun in den Händen der Damen und Herren Abgeordneten. Die Klubobmänner und Finanzsprecher der Landtagsparteien habe ich über die Grundlagen dieses Haushaltsentwurfes bereits informiert. Ich will hoffen, daß die neue Ausstattung der Landtagsklubs eine praktische Unterstützung für Abgeordnete auch im Hinblick auf ihre Beschäftigung mit dieser Materie ist. Einer sachlichen und engagierten Budgetdebatte sollte nichts im Wege stehen. Nach unseren Erörterungen und nach dem Beschluß sollten wir dieses Landhaus jedenfalls mit der Genugtuung verlassen können, daß in der Steiermark ein neues Jahr mit neuen Anstößen und neuem Schwung beginnen kann. Danke schön. (Beifall bei der SPÖ. – 10.52 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Landesfinanzreferenten für die Darlegung des Landesvoranschlages 1993.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Weg einberufen. Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 10.53 Uhr.)

